

Fraktion

Linden, 18.08.2016

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher  
Ralf Burckart  
Konrad-Adenauer Str.25  
35440 Linden

### **Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer**

Sehr geehrter Herr Burckart,

die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 6. September 2016 :

Die Stadt Linden führt zum 01.01.2017 einer Steuer auf den Betrieb von Wettbüros ein.  
Die hierzu erforderliche Satzung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

#### Begründung:

In Linden nimmt die Anzahl der Wettbüros, Sportbars und ähnlicher Anbieter von Sportwetten in erschreckendem Maße zu.

Die allseits bekannten gesundheitlichen und monetären Folgen für Menschen, die an Spielsucht erkrankt sind, sind hinlänglich bekannt. Die verantwortlichen Gremien der Stadt sind aufgefordert, alle nur möglichen Schritte zu unternehmen, um dem Wildwuchs von Wettbüros entgegen zu wirken, und soweit keine Betriebsverbote nach dem Glücksspielgesetz ausgesprochen werden können, zumindest durch finanzielle Auflagen zur Verminderung des Angebots beizutragen.

Wenn auch die bisher in NRW erlassenen kommunalen Wettbürosteuer-Satzungen noch in der rechtlichen Prüfung der Verwaltungsgerichte stehen, hat die Hessische Landesregierung die Erhebung von Wettbürosteuern als rechtlich vertretbar angesehen.

Unser Antrag vom 04.04.2015 wurde in den Sitzungen des JSSK am 22.06.15 und des HFA am 23.6.15 zurückgestellt, da die Mehrheit der Ausschussmitglieder der Auffassung war, die Urteile des Oberverwaltungsgerichts in NRW abzuwarten.

Das OVG Münster hat nun mit Urteil vom 13.04.2016 in drei Musterfahren entschieden, dass Wettbürobetreiber zur Wettbürosteuer herangezogen werden können.

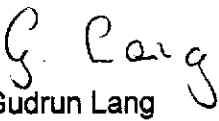
Aktenzeichen: 14 A 1599/15.

Es wurde zwar die Revision zum BVerwG zugelassen, aber diese Entscheidung wollen wir wegen der üblichen Dauer eines Verfahrens vor dem BVerwG nicht mehr abwarten.

Dieser Auftrag wurde auch in der Sitzung des JSSK so an den Magistrat weitergegeben.

Offensichtlich ist der Magistrat diesem Auftrag nicht nachgekommen. Diese Anfrage ist jetzt auch entbehrlich, da das OVG die Rechtsauffassung vieler Städte und Gemeinden in NRW bestätigt hat.

Nicht nur aus diesem Grund hat der Hess. Städte- und Gemeindebund hierzu bereits eine Mustersatzung bereitgestellt, die wir mit unserem Antrag vom April 2015 ebenfalls bereits zur Beschlussfassung vorgelegt hatten. Der Entwurf ist dem Antrag nochmals beigefügt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "G. Lang".

Gudrun Lang

Fraktionsvorsitzende

Anlage

Satzungsentwurf